

Häsordnung

Der Hexenzunft Unterharmersbach e.V.

§ 1 Das Hexenhäs

(1) Offizielle Kleidung aktive Mitglieder:

1. Dunkelgrüner Faltenrock mit 14 Falten, gestreift nach Winzer-Art (Mitte Wade), weißer Unterrock mit Spitzen (soll 2 cm länger als der Rock sein), Spitzenunterhose (zwischen Mitte Wade und Knöchel) [siehe Skizze im Anhang der Häsordnung](#)
2. Roter „Päter“ (Länge bis Hüftbeuge) mit schwarzen Knöpfen und schwarzer Bänderung. Jeweils vier Spättle am rechten Ärmel an der linken Brust und auf dem unteren Rückenteil, bestehend aus Resten von Schurz, Rock, Päter und Kopftuch. Vereinswappen mit Nummer, auf der rechten Brustseite
3. Naturfarbener Schurz aus Jutestoff, mit sieben Spättle an der rechten unteren Schurzseite aus bestehenden Stoffresten. Linke untere Schurzseite am Eck zusammen gebunden
4. Schwarze Socken
5. Ringelstulpen (spezielle Anfertigung für die Hexenzunft Unterharmersbach)
6. Strohschuhe mit rotem Rand
7. Grüne Holzmaske mit schwarzem Kopftuch, bedruckt mit Gänseblümchen und Herzen
 - 7.1. Schwarzes Schultertuch, bedruckt mit Gänseblümchen und Herzen, gebunden mit kleiner Maske (dies ist bei Veranstaltungen ohne große Maske zu tragen)
8. Schwarze, geschlossene Wollhandschuhe
9. Reisigbesen mit krummem Stiel und Hässtoffen umbunden
10. Hexen-T-Shirt, -Pulli oder Fleece Jacke (diese Hästeile dürfen unter dem Pätterrand nicht sichtbar sein)
 - 10.1. Fleece Jacke muss über die Zunft erworben werden (darf unter dem Hexenhäs, an offiziellen Veranstaltungen der Hexenzunft oder auch privat getragen werden)
11. Tasche (keine Pflicht) bestehend aus Hässtoff

(2) Offizielle Kleidung Kinder:

1. Für Kinder gilt die offizielle Kleiderordnung gemäß § 1
2. Ausnahme:
 - 2.1. Kinder ohne Maske: dürfen schwarze Schuhe mit Ringelstulpen über den Schuhen tragen; Mütze in Vereinsfarben oder Kopftuch; Halstuch mit Zunftmäskle gebunden
 - 2.2. Unter dem Päter getragene Kleidung ist schwarz, rot oder grün und unter dem Päterrand nicht sichtbar
3. Kinder bekommen eine Maske ab dem 11.11. nach dem Weißen Sonntag (4.Klasse) – ab dort gilt die offizielle Kleiderordnung gemäß § 1
4. Das Hexenhäs und die Kindermaske sind eine Leihgabe der Zunft. Die Leihgebühr kann jährlich neu festgelegt werden.

Ab 17 Jahren muss das Hexenhäs mit Maske gekauft werden.

Sollte die Kindermaske zu klein sein, kann frühzeitig eine Erwachsenenmaske zum regulären Preis erworben werden.

Halstücher, Zunftmäskle und Stulpen müssen gekauft werden und sind somit Eigentum des Mitgliedes.

(3) Offizielle Kleidung Neuanwärter (Probejahr):

1. Hexen-T-Shirt, -Pulli und-/oder Fleece Jacke, Halstuch mit kleinem Mäskle, Jeans (dunkelblau oder schwarz), Ringelstulpen und Strohschuhe.
Bei Regen ist ein Schirm erlaubt (rot, grün, schwarz)
2. Sollte ein Neuanwärter nach der Probefasnacht nicht von der Mitgliederversammlung als aktives Mitglied aufgenommen werden, müssen alle Hästeile die von der Hexenzunft bezogen wurden ausnahmslos zurückgegeben werden. Bei Rückgabe werden 50% des Neupreises gutgeschrieben. Für nicht zurückgegebene Hästeile wird der volle Betrag berechnet.

(4) Ausnahmeregelungen der Offiziellen Kleidungsordnung:

1. An Umzügen sind Eltern mit Kinderwagen von der Besenpflicht unter § 1 (1) Nr. 9 ausgenommen
2. Das Nichttragen der Maske während eines Umzuges darf nur mit vorheriger Absprache des Häsmeisters erfolgen. Ist dies der Fall, wird die Maske auf dem Rücken getragen.
3. Sonstige Ausnahmeregelungen sind von dem Häsmeister zu genehmigen

§ 2 Erwerb des Hexenhäses

1. Jedes eingetragene, aktive Mitglied darf ein Hexenhäs käuflich erwerben
2. Die Anfertigung erfolgt über die Näherin der Hexenzunft oder in Eigenarbeit mit Absprache des Häsmeisters
Es ist untersagt Änderungen an Form und Schnitt vorzunehmen, die nicht der Häsordnung entsprechen
3. Das komplette Hexenhäs ist selbst zu bezahlen und ist danach Eigentum des Mitglieds
4. Nummerierung und Registrierung erfolgt durch den Häsmeister
5. Das Verleihen des Hexenhäs ist untersagt

§ 3 Tragen des Hexenhäses

1. Das Hexenhäs muss vollständig nach Häsordnung §1 getragen werden
2. Das Hexenhäs wird nur bei Veranstaltungen der Eckwaldhexen Unterharmersbach oder bei anderen Einladungen der Eckwaldhexen getragen
3. Das Schultertuch mit kleiner Maske, wird nur bei Anlässen ohne Maskenpflicht getragen
4. Fleece oder schwarzes T-Shirt werden bei offiziellen Anlässen der Eckwaldhexen getragen. Pulli oder weißes T-Shirt nur an Umzügen unterm Häs
5. Mit Genehmigung des Zunftmeisters oder des Häsmeisters können Gruppen von mindestens 3 Personen auch Fasnachtsveranstaltungen außerhalb Unterharmersbach/ Zell a. H. besuchen. In diesen Fällen übernimmt die Hexenzunft keine Haftung. Veranstaltungen der Eckwaldhexen oder andere Veranstaltungen in Unterharmersbach haben Vorrang.
6. Der Häsmeister, sein Stellvertreter, oder eine von ihm benannte Person prüfen die Vollständigkeit des Hexenhäses
7. Bestehende Mängel, Unvollständigkeit oder unsachgemäßer Umgang mit dem Hexenhäs werden sofort mit Auflagen belegt und das Tragen des Hexenhäses kann zeitweise oder für immer untersagt werden
8. Bei Umzügen, darf nur mit aufgezogener Maske teilgenommen werden. Dasselbe gilt beim Schnurren durch Lokalitäten. Erst auf ein Zeichen des Häsmeisters oder durch eine von ihm bestimmte Hexe darf die Maske abgenommen werden.
9. Während Umzügen und bei Veranstaltungen bei denen die Maske getragen wird, darf sich kein Getränkebecher am Hexenhäs befinden

§ 4 Sonstige Veranstaltungen der Hexenzunft

1. An sonstigen Veranstaltungen, an welchen keine Häspflicht besteht (z.B. Mitgliederversammlung, Hexenball, etc.) tragen wir das schwarze Hexen-T-Shirt, und oder Fleece Jacke, Halstuch mit kleinem Mäskle
2. An Ausflügen der Hexenzunft tragen wir das schwarze Hexen-T-Shirt, und oder Fleece Jacke
3. § 4 – Nr. 1.+ 2. gilt auch für Neuanwärter

§ 5 Rückgabe des Hexenhäses

1. Beim Austritt aus der Zunft bleibt die Inhaberschaft des Hexenhäs bestehen, der Verkauf des Häs darf nur mit Rücksprache des Häsmeisters an aktive Mitglieder erfolgen. Die Hexenzunft behält sich vor das Häs zurückzukaufen.
2. Beim Austritt aus der Zunft ist das Tragen des Hexenhäs untersagt
3. Die Häsnummer muss beim Austritt an den Häsmeister abgegeben werden

Auflagen der Häsordnung:

1. Auflage im Juni 1998
2. Auflage im Mai 2001
3. Auflage im November 2004
4. Auflage im November 2016
5. Auflage im November 2018

Anhang Häsordnung:

- Skizze des Hexenhäs, siehe § 1 (1)

Anhang:
Skizze zum Hexenhäs (Verweis zu § 1 (1) der Häsordnung)

